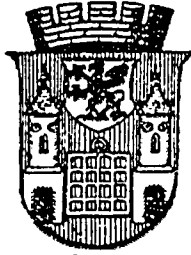


# Schwedter Tageblatt

Verkundungsblatt für alle Bekanntmachungen der Städte Schwedt und Vierraden

Fernsprecher Nr. 42.

Das „Schwedter Tageblatt“ erscheint täglich. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung aus der Geschäftsstelle 1,40 M., bei Lieferung durch unsere Boten frei ins Haus 1,50 M. für den Monat. Für Postbezieher Bestellselb besonders.



Postcheckkonto Berlin 39142.

Anzeigen werden die einseitige Zeile mit 20 Pf. berechnet. Für Innehaltung der Wiederholungsdaten wird keine Gewähr übernommen. Schluß der Anzeigen - Annahme 11 Uhr vormittags, größere Anzeigen werden tags vorher erbeten.

Druck und Verlag: Buchdruckerei F. Schulz in Schwedt a. O. Für den Inhalt verantwortlich: F. Schulz in Schwedt a. O.

Nummer 145

Dienstag, den 24. Juni 1930

37. Jahrgang

## Die Hilfe für die Landwirtschaft Blutende Offgrenzen.

Das Osthilfe- und Landwirtschaftsprogramm.

Berlin, 23. Juni.

Der Reichstag stand heute im Zeichen des Reichs Ernährungsministeriums. In einer großangelegten Rede legte hierbei der Reichs Ernährungsminister Schiele die Grundzüge seiner Politik dar, die im wesentlichen darauf gerichtet sei, den Roggenpreis über das Niveau des Futtergetreidepreises hinauszuheben und in stärkerem Maße als bisher den Roggen als Brotgetreide dem Konsum zuzuführen. Aber er wolle nicht den Landwirtschaftsindex, der heute auf 109 % stehe, an den Industrie-Index mit 154 % angleichen, vielmehr müsse man durch Senkung des Industrie-Indexes und Hebung des Landwirtschaftsindex den volkswirtschaftlich unumgänglichen Ausgleich schaffen. Dann erläuterte der Minister die Grundzüge des Osthilfeprogramms, bei dem es sich nicht um Dotationen oder Subventionen handele, sondern um die Aufrechterhaltung der nationalen und wirtschaftlichen Lebensbasis der ganzen Nation. In der Debatte über den Etat polemisierte dann der sozialdemokratische Redner Schmidt-Röpenich in scharfen Ausführungen gegen die Politik des Ministers, während sich die bürgerlichen Redner für die Politik des Ministers ansprachen.

### Sitzungsbericht.

Berlin, 23. Juni.

Präsident Lobe teilte zuerst mit, daß Dr. Moldenhauer von dem Amte des Finanzministers entbunden und der Reichszentralrat mit der vorläufigen Wahrnehmung der Geschäfte betraut ist. Auf der Tagesordnung stand dann die zweite Beratung des

Haushalts des Reichs Ernährungsministeriums, womit die Beratungen des Osthilfegesetzes, des Weingesezes und des Milchgesetzes verbunden sind.

#### Reichs Ernährungsminister Schiele

betonte zunächst, daß angesichts der Lage der ausländischen Landwirtschaft die Rettung für unsere Landwirtschaft nur in der eigenen Aktivität liege. Dem Roggenproblem müsse man, so lange der Roggen zum Futtergetreide degradiert sei, von der Futtergetreideseite beikommen, der Roggen müsse wieder auf die Höhe der Bewertung als Brotgetreide gehoben werden. Infolge unseres Zuschußbedarfs an Weizen können wir der Landwirtschaft mit Hilfe der

stärkeren Anspannung des Vermahlungszwanges und des erhöhten Schutzzolles einen ausreichenden Preis sichern. Im kommenden Wirtschaftsjahr würden die Roggenvorräte aus alter Ernte infolge des günstigen Fortganges der Roggenverfütterung und der Steigerung des menschlichen Roggenverbrauchs nur noch etwa dem normalen Umfang eines Monatsbedarfs entsprechen. Bei einer guten Ernte von 3 1/2 Millionen Tonnen würde die zusätzliche Unterbringung von anderthalb Millionen Tonnen Roggen notwendig werden. Der Minister kündigte eine

Propaganda-Aktion zur organischen Umstellung der Betriebe

auf verminderten Roggenanbau an. Zur Bewertung der Erbsenernte erklärte er, es müsse angesichts des Niederbruchs der Preise ein wesentlich erhöhter Zoll für Erbsen eingeführt werden. Eine straffe Organisation der kartoffelverarbeitenden Gewerbe und die

#### Ordnung der Speisekartoffelmärkte

würden noch rechtzeitig vor der Ernte erfolgen. In der Milchwirtschaft seien der Regierung die Hände noch zollpolitisch gebunden, weshalb die Regelung der milchwirtschaftlichen Zölle von der Regierung mit Nachdruck und vordringlich betrieben werde. Der Minister gab dann Einzelheiten über das allgemeine Handelsschlaffengesetz bekannt, in dem u. a. die Möglichkeit eines zwangsweisen Zusammenschlusses von Betrieben zur Verarbeitung gewisser landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie einer Ermächtigung für die

#### Einführung des Lagerstufensystems

vorgesehen seien. Des Weiteren begrüßte der Minister den Beschluß des Ministerrates,

#### die Beratung des Osthilfegesetzes

mit der Behandlung des Landwirtschaftshaushaltes zu verbinden, da ja im Mittelpunkt der Hilfe für den Osten natürlich die Hilfe für die Landwirtschaft liege. Es handele sich bei dem Ostgesetz nicht um Dotationen oder Subventionen, sondern um die Aufrechterhaltung der nationalen und wirtschaftlichen Lebensbasis in der ganzen Nation. Bei der Bedeutung der landwirtschaftlichen Erzeugung für den Osten habe sich die Regierung für verpflichtet, endlich dem dringenden Bedürfnis nach einem Siedlungsdauerkredit abzuhelfen. Dann erläuterte der Minister eingehend die Umschuldung und die Betriebsversicherung. Er wies darauf hin, daß über das Ausmaß der Kredite und der Garantien völliges Einverständnis zwischen Reichsregierung und preussischer Staatsregierung herbeigeführt sei. Wenn der Preussische Landtag einen Beschluß gefaßt habe, der über das im Gesetz vorgesehene hinausgehe, so dürfe dementsprechend auf die im Gesetz enthaltenen Formulierungen verzichtet werden. Das Reich und Preußen seien bereit, in paritätischem Zusammenwirken 400 Millionen Mark Garantien zu übernehmen. Außerdem sei im Gesetz die Ermächtigung zu weiteren Garantien vorgesehen. Bereits vorhandene Einrichtungen würden nach Möglichkeit Verwendung finden, besonders solche Stellen, die mit der Umwidmung be-

faßt seien. Voraussetzlich aber werde man im Bedarfsfall in einzelnen Kreisen auch andere Organisationen angliedern müssen. Der Minister schloß mit der Erklärung, daß sich die Regierung zur

Übernahme der in die Hunderte von Millionen gehenden Bürgschaften

und zur Bereitstellung großer Mittel trotz der überaus schwierigen Lage der Reichsfinanzen deshalb bereit gefunden habe, weil sie überzeugt sei, daß es gelinge werde, dem Osten und insbesondere der Landwirtschaft die gesunde Lebensgrundlage wiederzugeben.

Abg. Schmidt-Röpenich (Soz.) fordert eine Verständigung der deutschen Landwirtschaft über die Produktion. Es sei unmöglich, daß sogar im Westen Deutschlands noch Roggen von Landwirten angebaut werde, die auf die hohen Roggenzölle spekulierten. Der Roggenbau müsse vorübergehend eingestellt werden. Eine Regierung, die die Bezüge der Arbeitslosen verkürze, dürfe nicht Reichsmittel zur Erhöhung der Roggenpreise bewilligen. Die Osthilfe bedürfe einer eingehenden Ausschussberatung. Die Sozialdemokratie lehne die Mittel für die Vorkaufhaltung ab. Sie vermisse auch eine Begrenzung des Umfangs der Osthilfe.

#### Die Gebietsverluste im Osten

seien schmerzlich zu bedauern, man müsse sich aber endlich damit abfinden. (Lebhafte Unruhe und Rufe rechts: Niemals!)

Abg. Herzog (Din.) begrüßt die Vorlegung des Osthilfegesetzes, das endlich eine einheitliche Ostpolitik ermöglichen solle. Die Osthilfe sei eine der vornehmsten Aufgaben des deutschen Volkes. Das Osthilfegesetz weise hinsichtlich der angeforderten Mittel ganz respektable Zahlen auf. Seine Partei halte aber das ganze System nicht für richtig. Wenn man frante Betriebe durch Barzuzwendung am Leben erhalte, so sei damit nicht der Grund für das Sterbwerden beseitigt. Richtiger wäre es, zunächst

die Befastigung der Betriebe zu vermindern.

Steuern, die immer wieder gestundet werden müßten, sollte man endlich niederschlagen. Der Plan, zwischen Finanzprogramm und Ostprogramm bei der Verabschiedung eine Verbindung herzustellen, müsse als unmoralisches Unterschlagen und als unethische Zuzahlung zurückgewiesen werden. Die furchtbare Not der Landwirtschaft dürfe nicht als Druckmittel zur Gewinnung deutschnationaler Stimmen für die Finanzgesetze benutzt werden. Entschieden zurückweisen müsse er auch die Ausführungen des Abg. Schmidt-Röpenich, wonach wir uns mit der blutenden Ostgrenze abfinden müßten.

Abg. Bornfeld-Grünwald (Ztr.) dankt der Regierung für ihr tatkräftiges Handeln zugunsten der Landwirtschaft. Zollpolitische Maßnahmen allein könnten da aber nicht helfen, vielmehr müsse man beim Abschluß von Handelsverträgen bestritten sein, die deutsche Landwirtschaft zu schützen. Hand in Hand mit der Staatshilfe müsse

die Selbsthilfe in der Landwirtschaft gehen.

Besonders der Weg vom Erzeuger zum Verbraucher müsse verkürzt werden.

Abg. Günther (D. Sp.) schildert

die anstrengende Arbeit in allen bäuerlichen Familien.

Trotz der großen Arbeitslosigkeit leide der bäuerliche Betrieb unter Leutenmangel. Die Hoffnung des deutschen Bauern sei es, daß es dem Landbaupräsidenten Schiele gelingen möge, sein Hilfsprogramm durchzuführen. Wer dem Kabinett Brüning diese Möglichkeit nehme, verführe sich an der Landwirtschaft.

Abg. Hepp (Chr.-Nat. Sp.) machte auf

die Folgen der augenblicklich anhaltenden Dürre

aufmerksam, durch die Lage der Landwirtschaft noch verschärft werde. Der Redner wandte sich dann gegen den Handelsvertrag mit Polen. Mit einem Staate, der sich so unerhörte Übergriffe und Grenzverletzungen erlaube, dürfe man Handelsvertragsverhandlungen überhaupt nicht führen. Die Wahrung der Einschränkung des Roggenanbaues werde nur Erfolge haben, wenn der Weizenpreis hoch genug sei. Der Bemessungszwang müsse eingeführt und der Vermahlungszwang verlängert werden.

Abg. Lang (B. Sp.) schilderte die Nöte der bayerischen Bauern. Nur das Genossenschaftswesen habe bisher große Katastrophen verhindert. Hand in Hand mit der Erhöhung der Preise der landwirtschaftlichen Produkte müsse eine Ermäßigung der Einkünfte gehen.

Abg. Körnte (Komm.) führte aus, daß eine Belämpfung der Agrarkrise die Prüfung ihrer Ursachen voraussetze. Diese Ursachen lägen in der Anarchie der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Abg. Dr. Drees (Zentr.) bezeichnete die Politik des Ministers Schiele als die konsequente Fortsetzung der Politik seines Vorgängers Dietrich. Es sei ein gutes Zeichen, daß in den letzten Jahren die bessere Einsicht auf dem Gebiet der Landwirtschaft alle Doktrinen überwunden habe.

Die Weiterberatung wurde auf Dienstag vertagt. Auf der Tagesordnung stehen die Abstimmungen über das Amnestiegesetz und die Abstimmung zum Haushalt des Innenministers.

### Am Indiens Verfassung.

Zweiter Band des Simon-Berichtes.

Der zweite Band des Berichtes der Simon-Kommission wird veröffentlicht. Er behandelt das gesamte indische Verfassungsproblem. Britisch-Indien soll auf föderativer Grundlage reorganisiert werden. Burma soll von Indien losgelöst werden. Es ist die Möglichkeit einer Einigung Groß-Indiens in Form eines Staatenbundes vorgesehen, der Britisch-Indien und die indischen Staaten umfassen soll.

### Vorschläge zur Reichsreform.

Die Beschlüsse des Verfassungsausschusses.

Aber das Ergebnis der Beratungen des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz für die Reichsreform verlautet: Ein Einheitsstaat ohne Gliederung des Reiches in Länder wurde abgelehnt. Die Vorschläge des Ausschusses gehen davon aus, daß neben der Reichsgewalt eine preussische Zentralgewalt nicht bestehen bleiben soll. Die Reichsregierung und die preussische Zentralregierung sollen vereinigt werden. Das Reich bleibt in Länder gegliedert, die etwa von der Größe der preussischen Provinzen und der größten außerpreussischen Länder sein sollen. Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden sollen eine Stellung erhalten, die ihrer gegenwärtigen Stellung nahekommt. Sie werden als

Länder aller Art,

die anderen neuzuschaffenden Länder als Länder neuer Art bezeichnet. Jedes Land soll für je 700 000 Einwohner eine Stimme im Reichsrat erhalten. Die Zuständigkeit des Reiches soll auf allen den Gebieten erhalten werden, auf denen Lebensfragen des Reiches berührt werden. Eine Erweiterung des Gesetzgebungsrechtes des Reiches ist u. a. dahin beabsichtigt, daß zur konkurrierenden Gesetzgebung des Reiches auch das Gebiet der Verwaltungsgerichtsbarkeit treten soll. Die Länder aller Art behalten grundsätzlich ihre bisherigen Zuständigkeiten, für die Länder neuer Art wird die Verfassung durch die Reichsgesetzgebung festgelegt. Um

stabilere Regierungsverhältnisse in den Ländern

zu schaffen, kann die Landesverfassung vorsehen, daß die Landesregierung auf bestimmte Zeit, jedoch höchstens auf die Dauer der Wahlperiode bestellt wird. In den Ländern neuer Art soll die Landesregierung sogar über die Dauer der Wahlperiode hinaus bestellt werden, wenn nach der Landesverfassung der Reichsregierung das Recht vorbehalten ist, die Mitglieder der Landesregierung zu bestätigen. Die Landesorgane der Länder neuer Art soll der preussischen Provinzialverfassung nachgebildet werden. Zum Schluß stellte der Ausschuss fest, es handele sich um eine Neugestaltung des Reiches, bei der von allen Seiten Opfer zu bringen seien.

### Die Ausführung des Gaststättengesetzes.

Verordnung des Reichswirtschaftsministers.

Der Reichswirtschaftsminister hat nach Zustimmung des Reichsrats eine Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes vom 23. April 1930 erlassen. Die Verordnung enthält in Abschnitt I Grundzüge für die Prüfung des Bedürfnisses. Danach ist zwischen Anträgen auf

Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank

nicht getragener Getränke und Anträgen auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank geistiger Getränke grundsätzlich zu unterscheiden. Das Bedürfnis für den Ausschank nicht-geistiger Getränke ist in der Regel zu bejahen, das Bedürfnis für den Ausschank geistiger Getränke nach strenger Grundzüge zu prüfen. Die Voraussetzungen des Bedürfnisses im einzelnen sind, je nachdem, ob es sich um Anträge auf Erteilung der Erlaubnis zur Fortführung eines schon bestehenden oder zur Errichtung neuer Betriebe handelt, verschieden. — Im Abschnitt II regelt die Verordnung die

Abgrenzung des erlaubnispflichtigen Kleinhandels

mit Branntwein. Danach gilt als Kleinhandel mit Branntwein im Sinne des Gaststättengesetzes die Abgabe einer Menge von nicht mehr als drei Liter Branntwein an Verbraucher. — In einem weiteren Abschnitt werden die Voraussetzungen für die Abgrenzung des Kleinhandels mit Bier oder Wein im Sinne des § 13 des Gaststättengesetzes geregelt. Danach gilt als Kleinhandel mit Bier oder Wein jede Abgabe unmittelbar an Verbraucher.

### Wird Dietrich Finanzminister?

Vor der Entscheidung.

Reichszentralrat Brüning empfing den Reichswirtschaftsminister Dietrich. In der Unterredung wurden sämtliche grundsätzlichen Fragen der Finanzpolitik erörtert, ohne daß jedoch ein Ergebnis erzielt wurde. Zur Besprechung der behandelten Fragen tritt das Reichskabinett voraussichtlich am Dienstag zusammen. In der Kabinettsitzung dürfte die Entscheidung darüber fallen, ob das Finanzprogramm so gestaltet werden kann, daß Dietrich die Übernahme des Reichsfinanzministeriums möglich erscheint.

### Der preussische Finanzausgleich.

Hauptauschussung des Preussischen Landtages.

Der Hauptauschuss des Preussischen Landtages brachte die Vorberatung des preussischen Finanzausgleiches mit einer eingehenden Aussprache über die Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer zum Abschluß. Annahme fand ein Antrag, wonach Berlin aus der Kraftfahrzeugsteuer einen

Zuschuß von 1,5 Millionen Mark

erhalten soll. Abgelehnt wurden dagegen die Anträge, wonach auch Ostpreußen und die Grenzmark Posen-Westpreußen Zuschüsse erhalten sollten. In der Gesamtverteilung muß Berlin 50 Prozent abgeben, die für die Rheinprovinz und für Westfalen Verwendung finden sollen. Der Betrag für die Rheinprovinz wurde von 16,5 auf 16,9 Prozent erhöht, der für Westfalen von 3,25 auf 3,35 Prozent. Insgesamt erhält Berlin statt 2,3 rund 3,5 Millionen Mark. Schließlich fand auch ein Antrag des Zentrums Annahme, wonach für den Haushalt 1931 die Mehrzahl von 60 auf 50 Schulden herabgesetzt werden soll.